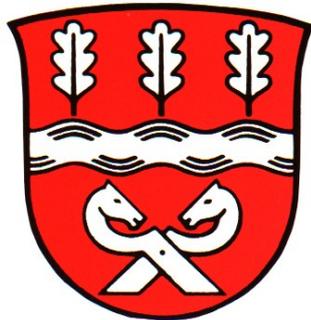




Feuerwehrbedarfsplan



für die Gemeinde **Wohltorf**

aufgestellt von: **Sascha Kröger** (stv. Wehrführer)

Stand: **18.11.2018**

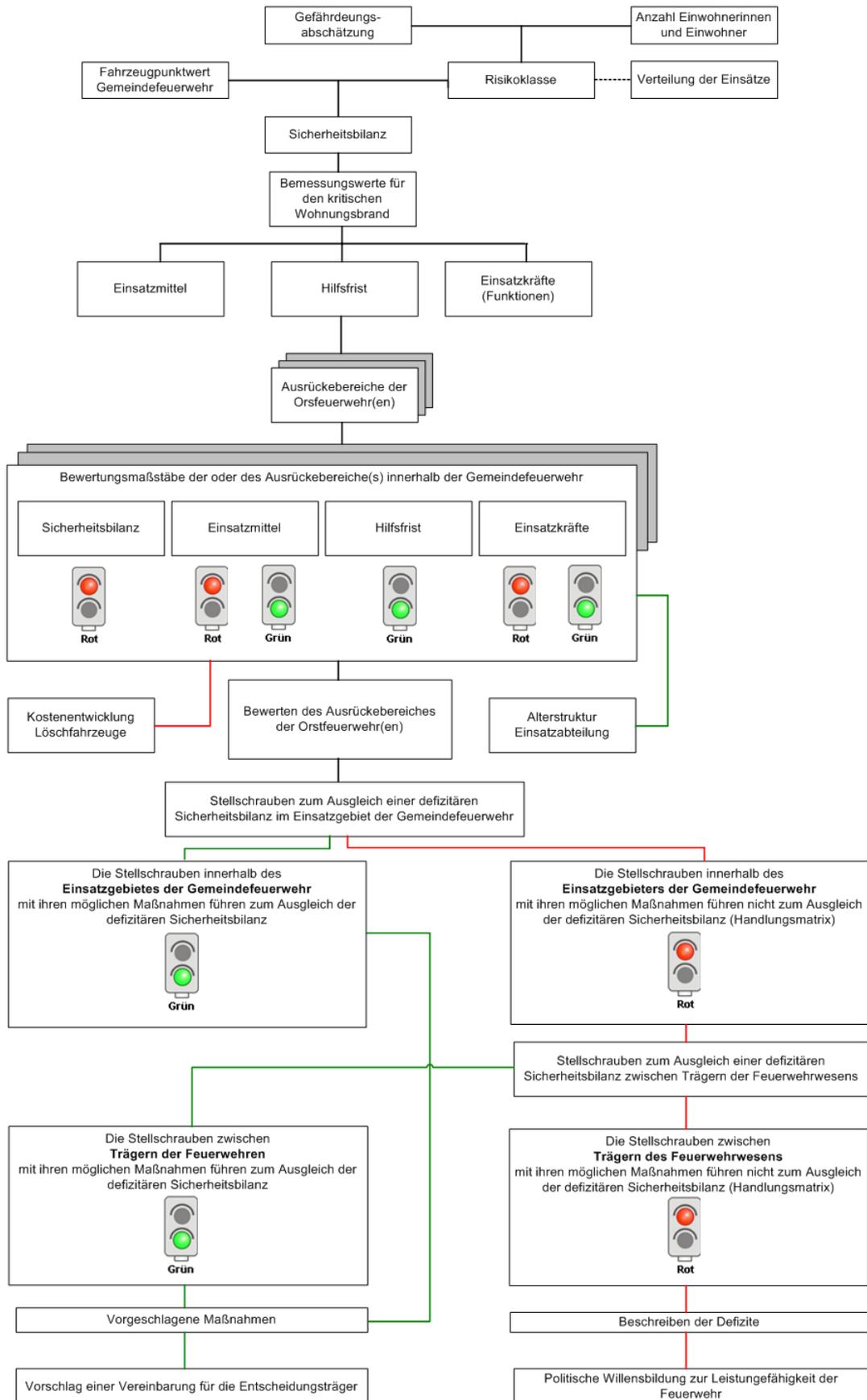
Inhaltsverzeichnis

1.	Grafische Übersicht	6
2.	Vorbemerkungen	7
3.	Einleitung	8
4.	Detailbeschreibung der Gemeinde	10
4.1.	Gebietsbeschreibung	10
4.2.	Geografische Lage	10
4.3.	Struktur der Gemeinde	11
4.4.	Bevölkerung	11
4.5.	Bebauung	12
4.6.	Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung	12
4.6.1.	<i>Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen</i>	12
4.6.2.	<i>Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen</i>	13
4.6.3.	<i>Kultureinrichtungen und Denkmäler</i>	13
4.6.4.	<i>Sonstige besondere Objekte</i>	14
4.6.5.	<i>Industriebetriebe und -anlagen</i>	14
4.6.6.	<i>Verkehrswege</i>	14
4.6.7.	<i>Löschwasserversorgung</i>	14
4.6.8.	<i>Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen</i>	15
5.	Gefährdungspotential	16
5.1.	Schutzzielbeschreibung	16
5.2.	Kritischer Wohnungsbrand	17
5.3.	Spezielle Gefährdungsabschätzung	18
5.4.	Einsatzübersicht	18
5.5.	Risikoklasse	18
6.	Bemessungswerte	19
6.1.	Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand	19
6.2.	Sicherheitsbilanz	20
6.3.	Einsatzmittel	20
6.3.1.	<i>Risikoklasse 1</i>	21
6.3.2.	<i>Risikoklasse 2</i>	21
6.3.3.	<i>ab der Risikoklasse 3</i>	21
6.4.	Hilfsfrist	22

6.5.	Einsatzkräfte	22
7.	Organisation der Gemeindefeuerwehr	23
7.1.	Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr	24
7.2.	Sicherheitsbilanz	24
7.3.	Einsatzmittel	24
7.4.	Hilfsfrist	25
7.5.	Einsatzkräfte	26
7.6.	Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz	27
8.	Rechtliche Grundlagen	27
9.	Begriffsbestimmungen	28
9.1.	Anerkannte Regel der Technik	28
9.2.	Ausrückebereich	29
9.3.	Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen	29
9.3.1.	<i>für den kritischen Wohnungsbrand</i>	29
9.3.2.	<i>für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall</i>	30
9.4.	Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung	31
9.5.	Bewertung der Technischen Hilfe	31
9.6.	Doppik	31
9.7.	Einsatzbereich	31
9.8.	Einsatzgebiet	32
9.9.	Fachliche Verantwortlichkeit	32
9.10.	Hilfsfrist	32
9.11.	Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung	33
9.12.	Politische Verantwortlichkeit	33
9.13.	Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung	34
10.	Rechtsgrundlagen	34
10.1.	Gesetze	34
10.2.	Sonderbauverordnungen (Auswahl)	35
10.3.	Feuerwehrdienstvorschriften	36
11.	Quellen- und Literaturhinweise	37

Anlagen

1. Grafische Übersicht



2. Vorbemerkungen

Der Feuerwehrbedarfsplan ist modellhaft und entbindet weder den Träger des Feuerwehrwesens noch die Gemeindeführung von ihren Sorgfaltspflichten, einen auf die regionalen Besonderheiten abgestellten Feuerwehrbedarfsplan zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Das Ermitteln der Risikoklassen ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrundeliegen.

3. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein zutrifft. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte)

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des Trägers der Feuerwehr und bestimmt die Qualität der Feuerwehr. Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Festlegung, welcher Erreichungsgrad noch zulässig ist, erfolgte bisher nicht. Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass der Erreichungsgrad als untere Grenze 80 % nicht unterschreiten darf.

Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnehmen. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.

4. Detailbeschreibung der Gemeinde

4.1. Gebietsbeschreibung

Die Gemeinde Wohltorf ist eine amtsangehörige Gemeinde. Sie wird durch das Amt Hohe Elbgeest verwaltet. Die Amtsverwaltung hat Ihren Sitz in der Gemeinde Dassendorf. Das Amt betreibt mehrere Außenstellen, u.a. auch eine in der Gemeinde Wohltorf. Der Bürgermeister der Gemeinde Wohltorf ist ehrenamtlich tätig.

4.2. Geografische Lage

Die Gemeinde Wohltorf liegt im Kreis Herzogtum Lauenburg. Sie ist direkt angrenzend an den Kreis Stormarn mit der Stadt Reinbek. Weitere direkte Nachbarkommunen sind die Gemeinde Wentorf bei Hamburg und die ebenfalls amtsangehörige Gemeinde Aumühle.

Die Gemeinde Wohltorf wird von der Bille durchquert. Sie liegt in Mitten des Sachsenwaldes. Sie hat eine Größe von rd. 6 km² und hat 2.437 Einwohner (Stand: Oktober 2018 Amt Hohe Elbgeest).

Mitten durch die Gemeinde läuft die Kreisstraße 18 welche die Gemeinden Wentorf bei Hamburg und Wohltorf verbindet. Sie verläuft weiter zur angrenzenden Gemeinde Aumühle und verbindet damit die Landesstraße 222 (Wentorf bei Hamburg) mit der Landesstraße 314 (Aumühle). Die Hauptverbindung zur Stadt Reinbek erfolgt über die Kreisstraße 64, welche dann wieder auf die L 222 trifft.

Durch die S-Bahnlinie S 21 ist die Gemeinde Wohltorf direkt an die Freie und Hansestadt Hamburg angebunden.



4.3. Struktur der Gemeinde

Als Vorortgemeinde zur Freien und Hansestadt Hamburg ist die Gemeinde Wohltorf geprägt durch eine überwiegende Einzelhausbebauung. Aber auch Mehrfamilienhäuser, wie auch Gewerbebetriebe zur Nahversorgung sowie Handwerksbetriebe sind in der Gemeinde anzutreffen. Daneben findet nach wie vor auch Ackerbau und Viehzucht durch einheimische Landwirte statt.

4.4. Bevölkerung

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrunde gelegte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist der **Anlage A1** zu entnehmen. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

Die Altersstruktur der Wohltorfer Bevölkerung stellt sich wie folgt dar:

Altersklasse:	Weiblich:	Männlich:	Gesamt:	In %
Ü 67	323	267	590	24,21
50 – 67	325	290	615	25,24
41 – 50	176	176	352	14,44
18 – 40	213	237	450	18,47
7 – 18	141	151	292	11,98
0 – 6	63	75	138	5,66
GESAMT	1241	1196	2437	100

An dieser Tabelle ist sehr stark zu erkennen, dass rd. 50 % der Einwohner/innen in der älter als 50 Jahren sind und somit der Mitarbeit als aktive Mitglieder kaum zur Verfügung stehen. Lediglich ein Anteil von 1/3 der Bevölkerung befindet sich in der Altersklasse, welche für die Einsatzabteilung der Feuerwehr zur Verfügung stehen könnte.

Ein Anteil von rd. 12 % der Einwohner/innen sind in dem Alter wo sie potenzielle Nachwuchskräfte für die Jugendfeuerwehr und die Blaulichtminis darstellen.

Der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund liegt bei rd. 5 % und ist bei der Beurteilung nicht zu berücksichtigen und sei hier nur informativ dargestellt.

Die Gemeinde Wohltorf ist auf Grund der fehlenden Arbeitsplätze (wenige ansässige Betriebe in Wohltorf) eine reine „Schlafgemeinde“ was sich erschwerend auf die Tagesverfügbarkeit auswirkt.

4.5. Bebauung

Die Gemeinde Wohltorf teilt sich in mehrere Siedlungsgebiete auf. Zum einen der Ortskern rund um den Dorfteich und der Dorfstraße, zum anderen u.a. in die Eschenbruch-Siedlung, der Bereich rund um den Bahnhof und die Siedlung um den Kurzen Kamp. Als neueste Erschließung ist der Waldkamp zu nennen mit einer reinen Einzelhausbebauung.

Zwischen den einzelnen Gebieten ist die Gemeinde Wohltorf durch Felder und Wiesen geprägt.

Gerade in der Bahnhofsnähe ist eher mit Mehrfamilienhäusern zu rechnen. Die Wohngebiete sind mit teilweise einspurigen Anliegerstraßen erschlossen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe liegen alle zentral im Dorfkern.

4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

4.6.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

Die Grundschule Wohltorf hat zurzeit rd. 180 Schüler/innen. Die Schule ist zweizügig und mit einer offenen Betreuung bis 14.00 Uhr versehen. Hier ist eine Ausweitung geplant.



Die Turnhalle gehört organisatorisch zur Grundschule. Diese wird zusätzlich für den Breitensport und Veranstaltungen genutzt.

Weiterhin ist zurzeit eine demokratische Schule (Freiwärts) im ehemaligen Ansverus Haus ihren Betrieb aufgenommen.

Das Freibad Tonteichbad liegt am Rande der Gemeinde angrenzend an den Sachsenwald. Direkt daneben befindet sich der Tontaubenklub TTK direkt am Tonteich mit Gastronomie und Sportbetrieb (Hockey und Tennis).

Im Dorfkern befindet sich ein Beherbergungsbetrieb (Zum Bornbruch) mit 13 Zimmern im verwinkelten Haupthaus. Daneben ist die Fertigstellung eines Anbaus mit 15 weiteren Zimmern im Bau.



4.6.2. **Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen**

Als größte Einrichtung ist das Haus Billtal der Wicherngemeinschaft mit 50 Appartements zu nennen. Die Einrichtung für Senioren ist ein betreutes Wohnen in selbstständigen Appartements mit der Möglichkeit über ambulante Pflege betreut zu werden.

Der Evangelische Kindergarten Wohltorf hat Platz für 158 Kinder. Darunter sind 10 Krippenplätze und 48 Hortplätze. Die restlichen 100 Kinder befinden sich im Elementarbereich (3-6 Jahren)

4.6.3. **Kultureinrichtungen und Denkmäler**

Im erweiterten Dorfkern befindet sich die Kirche mit dem Gemeindehaus. Direkt am Dorfteich befindet sich das „Dorfgemeinschaftshaus Thies'sches Haus“.

4.6.4. **Sonstige besondere Objekte**

Neben dem Beherbergungsbetrieb in der Dorfstraße befindet sich ein chinesisches Restaurant in bahnhofsnahe. Im Ortskern befindet sich eine Tischlerei. Als größter Einzelhandelsbetrieb ist der Penny-Markt in der Großen Straße zu nennen. Neben dem Penny Markt gibt es auch noch ein kombiniertes Wohn- und Geschäftshaus (Friseur und Blumenhandlung). Ebenso gibt es noch die Gärtnerei Borchardt, das Gartencenter in der Großen Straße und den Bauhof am Perlbergweg.

4.6.5. **Industriebetriebe und -anlagen**

Industriebetriebe gibt es in Wohltorf nicht. Es wird jedoch im Haus Billtal ein Schwimmbad betrieben, so dass hier mit Chlorgas gearbeitet wird.

In der Großen Straße befindet sich eine Zahnarztpraxis von Herrn Dr. med. dent. Kratzke. Darüber hinaus gibt es im Gemeindegebiet die Hausarztpraxen von Frau Dreier in der Eichenallee und Frau Dr. med. Julia Gompf sowie Frau Dr. med. Gopf-Appuhn in der Straße Auf der Hude.

Durch die neue Bauordnung befinden sich auf vielen Häusern Photovoltaikanlagen.

4.6.6. **Verkehrswege**

Durch Wohltorf führt die Fernbahnlinie Hamburg-Berlin mit Personen und Güterverkehr. Daneben führt eine S-Bahnlinie (S21 – Aumühle/Elbgaustraße) durch Wohltorf mit einer Haltestelle (S-Bahnhof Wohltorf). Die Strecken sind jeweils 2-gleisig und durch Lärmschutzwände eingefasst.

Die Buslinie 735 (Schulbuslinie) führt durch Wohltorf. Diese fährt jedoch nur zu schleswig-holsteinischen Schulzeiten, jeweils morgens und mittags.

Es führt durch den Ort die Kreisstraße 18 von Wentorf bei Hamburg nach Reinbek. Sie verbindet jeweils die Landesstraße 222.

Durch die Gemeinde Wohltorf fließt die Bille und der Amelungsbach.

4.6.7. **Löschwasserversorgung**

Die Löschwasserversorgung innerhalb des Gemeindegebietes ist größtenteils sehr gut ausgebaut. Das Hydranten Netz ist den Ansprüchen entsprechend ausgestaltet.

Neben dem Sachsenwald und der Wohltorfer Lohe ist der Reiterhof auf der Gemeindegrenze zu Wentorf bei Hamburg nicht mit einer öffentlichen Löschwasserversorgung versehen. Während im Waldgebiet mit einem sogenannten Ringverkehr die Löschwasserversorgung

hergestellt werden muss, gilt es den Reiterhof aus Wentorf bei Hamburg über lange Wegstrecken zu versorgen, was hier besonders Mannschaft und Gerät bindet.

Als offene Entnahmestelle im Ortskern ist der Dorfteich zu nennen. Hier ist für die Löschwasserversorgung ein Schacht zur Entnahme des Löschwassers gesetzt worden. Auf Grund des oftmals niedrigen Wasserstandes des Dorfteiches kann dieser sehr oft nicht zur Löschwasserversorgung herangezogen werden.

Als weitere offene Entnahmestelle ist besonders die Bille zu erwähnen, die gerade auch in Schulnähe entlang fließt.

4.6.8. **Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

Am Ortsrand zu Wentorf befindet sich ein Umspannwerk, welches die Oberleitung mit einem Erdkabel verbindet. Diese Leitung stellt eine Versorgungsleitung für Hamburg dar.



Direkt neben dem Umspannwerk und dem Telekommunikationsturm befindet sich eine Schieberstation für eine Hochdruck-Versorgungsgasleitung. (80 bar bei 400 mm Durchmesser).



5. Gefährdungspotential

5.1. Schutzzielbeschreibung

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans, die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.

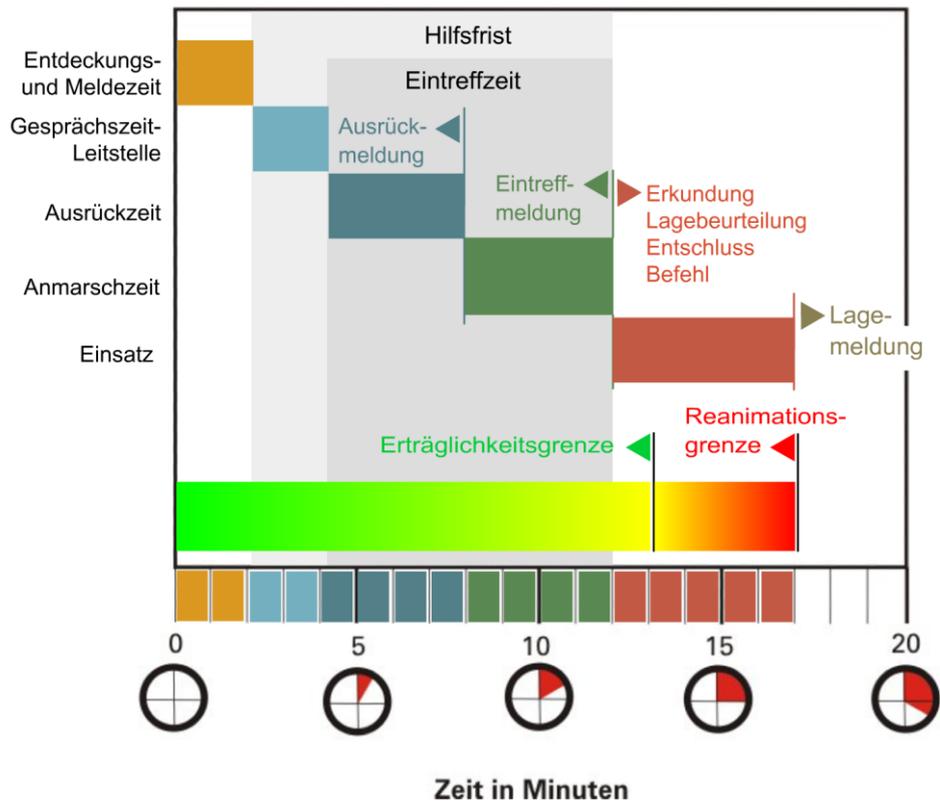
Das Schutzziel des kritischen Wohnungsbrandes legt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt, ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie¹ beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

¹ Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978



5.2. Kritischer Wohnungsbrand

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verrauchert ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der Orbit-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenschance auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raumdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

Die Hilfsfristen werden fast immer eingehalten. Dies liegt zum einen am zentralen Standort in der Gemeinde, zum anderen sind gerade in den Abendstunden eine einige Kameraden bzw. Kameradinnen in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrgerätehaus wohnhaft. Tagsüber ist die Erreichung der Hilfsfristen eher kritisch zu sehen. Viele der Kameraden/innen arbeiten außerhalb der Gemeindegrenzen und haben längere Anfahrtszeiten. Hier ist besonders an der Mitgliederwerbung zu arbeiten.

5.4. Einsatzübersicht

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Die Einsatzzahlen sind stetig steigend. Dies liegt u.a. auch daran, dass die Nachbargemeinden vor den gleichen Problemen der Tagesverfügbarkeit stehen. So ist es nicht unüblich bereits bei der Alarmierung auch bei Einsätzen in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg als auch in der Gemeinde Aumühle mitalarmiert zu werden.

Aber auch die immer öfter werdenden wetterbedingten Einsätze lassen die Einsatzzahlen in den vergangenen Jahren stetig steigen. Besonders zu erwähnen sind hier die Elbefluten, bei denen sich auch die Feuerwehr Wohltorf beteiligt hat.

5.5. Risikoklasse

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt (**Anlage A1**).

Für Ortsfeuerwehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort befindlichen Risiken ermittelt. Die Risikoklassen der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren sind aus den **Anlagen A1 bis A7** ersichtlich.

6. Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatz Erfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand



Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

Der Status des Ausrückebereiches einer Ortsfeuerwehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückebereich einer Ortsfeuerwehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

6.2. Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückebereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückebereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der **Anlage A2** ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückebereich einer Ortfeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix die Defizite ausgeglichen werden können.

6.3. Einsatzmittel

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

6.3.1. **Risikoklasse 1**

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

6.3.2. **Risikoklasse 2**

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als 7,2 Metern — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

oder

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist und die Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg 7,2 Meter nicht überschreitet oder ein baulicher zweiter Rettungsweg vorhanden ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

6.3.3. **ab der Risikoklasse 3**

Je nach Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg sind vorgesehen:

bis 12 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) — bei baulich fehlendem zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter — und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle erst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen.

oder

größer als 12 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle erst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen.

6.4. Hilfsfrist

Die Hilfsfrist für Feuerwehren beträgt in Schleswig-Holstein zehn Minuten. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Notruf in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle entgegengenommen wird und endet mit dem Eintreffen an der Einsatzstelle und dem Tätigwerden der Feuerwehr.

Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind (Anlage A 3.3 Druckansicht Google Maps). Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar.

6.5. Einsatzkräfte

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung zehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können ausschließlich die Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege ohne Brandbekämpfung durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupp erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter umluftunabhängigem

Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktionen Atemschutzgeräteträger erfüllen.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion Atemschutzgeräteträger erfüllen.

7. Organisation der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr Wohltorf, in der in der Einsatzabteilung 29 aktive Führungs- und Einsatzkräfte verfügbar sind. Die Gemeindefeuerwehr hat eine Jugendabteilungen mit 2 Jugendlichen und eine Kinderabteilung mit ebenfalls 2 Kindern.

Die Einsatzabteilung besteht derzeitig aus 6 Frauen und 23 Männer Das entspricht einem Frauenanteil von 20,7 %. Der Altersdurchschnitt liegt bei 40 Jahren. Dies zeigt, dass in den nächsten Jahren dringend jüngerer Nachwuchs für die Feuerwehr gefunden werden muss. Übertritte aus der Jugendfeuerwehr in die Aktive Feuerwehr finden zunehmend weniger statt. Dies liegt zum einen daran, dass die Jugendfeuerwehr Aumühle (mit Wohltorf) in den vergangenen Jahren kaum Wohltorfer Jugendliche hatte, zum anderen jedoch auch, dass Jugendliche leider die Gemeinde Wohltorf verlassen, da kaum bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Unter den aktiven Kameraden befinden sich 12 Atemschutzgeräteträger. 14 Kameraden besitzen die Führerscheinklasse C (ehemals Klasse 2), jedoch sind von diesen Kameraden tagsüber nur wenige verfügbar.

Am grundsätzlichen Ausbildungsstand wird stetig gearbeitet durch die Teilnahme an Lehrgängen an der Kreis- und Landesfeuerweherschule. Ausgebildete Führungskräfte sind die jeweiligen Gruppenführer, deren Stellvertreter und die Gemeindefeuerführung (Wehrführer und Stellvertreter).

Die Feuerwehr Wohltorf verfügt über 4 ausgebildete Brandschutzerzieher/innen durch die jeweils die Brandschutzerziehung im Kindergarten und der Grundschule durchgeführt wird.

Anzumerken sei jedoch, dass bereits jetzt 9 Kameradinnen und Kameraden nicht in der Gemeinde Wohltorf eine Wohnung innehaben, da hier in der Gemeinde kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung stand. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen, da grundsätzlich ein Wechsel in eine andere benachbarte Wehr nicht ausgeschlossen ist und dies die ohnehin schon angespannte Personalsituation verschärfen würde.

7.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereichen nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind.

Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Gesamtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt.

7.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und der Summe der in der Gemeindefeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage G2.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Feuerwehr Wohltorf hat einen defizitären Fahrzeugpunktwert vorzuweisen. Das liegt daran, dass das Tanklöschfahrzeug kaum Punkte vorweisen kann, da dies vordringlich der Brandbekämpfung dient. Es ist jedoch auf Grund der ausgedehnten Wald- und Wiesenflächen gerade auf Grund des größeren Wasservorrates unabdingbar.

Das auszutauschende Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) ist in diesem Jahr 25 Jahre alt geworden und ist kurzfristig auszutauschen, da dieses Fahrzeug nicht mehr den heutigen Ansprüchen an die Sicherstellung des Brandschutzes bietet. Es soll durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) ausgetauscht werden. Mit dieser Ersatzbeschaffung sind dann auch die notwendigen Fahrzeugpunkte für die Risikoklasse erreicht.

Problematisch dabei ist jedoch, dass ein derartiges modernes und zugleich notwendiges Fahrzeug nicht im vorhandenen Feuerwehrgerätehaus Platz findet.

Neben diesem Problem gibt es auch jede Menge weitere Gründe für ein Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Die schwerwiegendsten Gründe sind folgend aufgeführt:

- Keine geschlechtergetrennten Umkleieräume für die Kameraden/innen

- Keine ausreichende Atemschutzwerkstatt
- Querung von anrückenden und ausrückenden Kräften
- Parkflächen auf der anderen Straßenseite (Überquerung einer Kopfsteinpflasterstraße)
- Keine Büroflächen für die Wehrführung und andere Funktionen
- Keine Lagerflächen für Gerätschaften
- Unzureichende Werkstatt für die Reparatur von Gerätschaften
- Zu kleiner nicht zeitgemäßer Unterrichtsraum.
- Schlechte und unzureichende Sanitarräume (Duschen fehlen gänzlich)
- Keine Schwarz/Weiß Trennung.
- und vieles weitere mehr...

7.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.3** (Druckansicht Google Maps) als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Hilfsfristen werden in jedem Teil der Gemeinde eingehalten. Es ist also von bedeutender Wichtigkeit, dass ein Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus im Ortskern gefunden wird. Jedes Entfernen vom Ortskern gefährdet massiv die Einhaltung der Hilfsfristen.

Ein Zusammenlegen von Gerätehäusern kann hier genau aus diesem Grunde nicht erfolgen. Es hätte ja für jede beteiligte Gemeinde zur Folge, dass ein Zusammenlegen immer bedeutet, dass ein gemeinsames Gerätehaus immer an den jeweiligen Gemeindegrenzen erfolgen muss. Das hat jedoch zwangsläufig zur Folge, dass in beiden Gemeinden die Hilfsfristen nicht mehr eingehalten werden können, da sich die Anfahrt für die anrückenden Kräfte massiv verlängert, als auch die Erreichung des Einsatzortes auf Grund der dann längeren Wegstrecke verzögert.

Das heißt jedoch nicht, dass auf die nachbarschaftliche Löschhilfe bei der Einhaltung der Hilfsfrist verzichtet werden kann und soll.

Da das TLF das erste Fahrzeug bei einem Brandeinsatz ist, ist der Fahrzeugpunkt看wert nach 8 Minuten nicht erreicht. Dies wird durch die gleichzeitige Alarmierung, insbesondere tagsüber, derzeit über die Nachbarwehren Aumühle und Wentorf bei Hamburg kompensiert.

7.5. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. In der Feuerwehr ist es üblich, dass Führungs- und Einsatzkräfte über die Qualifikation für mehrere Funktionen verfügen. Allerdings ist entscheidend, welche Funktion im Einsatzfall wahrgenommen wird. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität führt dazu, dass die Verfügbarkeiten von Führungs- und Einsatzkräften unterschiedlich sind. Deshalb wird wochentags in Tages- und Nachtverfügbarkeit unterschieden.

Die Besetzung der einzelnen Funktionen wird aus den voran genannten Ursachen zunehmend schwerer. Zurzeit kann dies noch gewährleistet werden, da Führungskräfte als auch Atemschutzgeräteträger am Ort, bzw. in direkter Umgebung arbeiten. Das fußt jedoch auf eine geringe Anzahl von Mitgliedern. Hier ist neben der Mitgliederwerbung auch auf die Qualifizierung der vorhandenen Mitglieder ein besonderes Augenmerk zu legen.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Trägern des Feuerwehrwesens möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage G2.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt.

Ergebnis

Insgesamt steht die Freiwillige Feuerwehr Wohltorf mit einer negativen Sicherheitsbilanz da. Das liegt zum einen an fehlenden Fahrzeugpunkten und zum anderen an einer zu geringen Mitgliederzahl in der Einsatzabteilung.

Auch muss in den folgenden Jahren in vielen Bereichen die Feuerwehr Wohltorf auf einen technisch modernen Stand gebracht werden. Dies ist bei den derzeitigen Anforderungen an die Feuerwehr am vorhandenen Standort kaum zu realisieren. Der Atemschutzbereich muss

eine zeitgemäße Werkstatt mit klarer „Schwarz-Weiß-Trennung“ bekommen. Auf Grund der immer weiter steigenden Bürokratie ist es zwischenzeitlich nicht mehr ausreichend die Verwaltungstätigkeit im Funkraum zu erledigen. Hier müssen dringend Büroflächen für die Vorstandsarbeit geschaffen werden.

Der Unterrichtsraum ist bereits jetzt zu klein für die vorhandenen Kräfte und verfügt nicht über eine zeitgemäße technische Ausstattung.

Auf Grund der Vielzahl an Mängeln am Feuerwehrgerätehaus ist ein Neubau kaum zu verhindern. Eine Vielzahl von Unfallverhütungsvorschriften wird an dem vorhandenen Standort kaum oder gar nicht eingehalten. (z.B. Umkleide- Wasch- und Toilettenräume sind für Männer und Frauen getrennt einzurichten, s. § 4 Absatz 1 UVV Feuerwehren.) Hier ist zeitnah ein Raumkonzept zu entwickeln und in die Planungen einzusteigen.

Ein höherer Mitgliederstand ist zurzeit auf Grund des Platzmangels überhaupt nicht zu realisieren, jedoch absolut notwendig, wenn man die Altersstruktur und die Gesamtzahl der aktiven Einsatzkräfte betrachtet.

7.6. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz

Es werden für den Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz Seitens der Feuerwehr folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Austausch des Löschgruppenfahrzeuges LF 10 in ein HLF 20**
- **Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortskern mit 5 Stellplätzen (davon 2 PKW Stellplätze) und den notwendigen Funktionsräumen**
- **Investitionen in die technische Aufrüstung der vorhandenen Fahrzeuge (z.B. Dauerladung, Ladegeräte an Bord)**
- **Intensive Mitgliederwerbung als Aufgabe der Gemeinde.**
- **Schaffung von Wohnraum für Feuerwehrmitglieder**

Diese Maßnahmen sind zeitnah in Angriff zu nehmen, da ansonsten der Brandschutz in der Gemeinde Wohltorf gefährdet sein könnte.

8. Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Pflichten bestehen nur im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhafte Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet².

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen).

9. Begriffsbestimmungen

9.1. Anerkannte Regel der Technik³

Die anerkannten Regeln der Technik sind technische Regeln bzw. Technik Klauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten. Es sind Regeln, die in der Wissenschaft als theoretisch richtig erkannt sind und feststehen, in der Praxis

² Ist seine Behörde in sachlicher und personeller Hinsicht nicht so ausgestattet, dass sie ihren Pflichten Dritten gegenüber (hier: § 2 BrSchG SH) nachkommen kann, so liegt – z. B. bei Nichteinhaltung von Mindeststandards – ein eine Haftung auslösender Organisationsmangel der Behörde auch ohne persönliches Verschulden des Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin vor. Auf mangelnde Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personal kann die Behörde sich als Entschuldigungsgrund nicht berufen. Dies entschied der Bundesgerichtshof am 11. Januar 2007 (Az: III ZR 302/05)

³ **Wikipedia**, Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>

bei dem nach neuestem Erkenntnisstand vorgebildeten Techniker durchweg bekannt sind und sich aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung bewährt haben. Sie stellen (...) für den Sollzustand eine Minimalforderung dar und bei Nichteinhaltung liegt ein Mangel vor, (...).

9.2. Ausrückebereich

Der Ausrückebereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückebereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrück- und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich.

9.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen

9.3.1. für den kritischen Wohnungsbrand

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Verteilung der Führungs- und Einsatzkräfte sowie der für den Einsatz unbedingt erforderlichen Funktionen ersichtlich. Ohne Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich.

	(Einsatzleitung)
1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit Atemschutzüberwachung
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Menschenrettung unter Atemschutz über den Treppenraum mit dem 1. Rohr (Eigensicherung)
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz

	Herstellen der Wasserversorgung Sicherheitstrupp
7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Unterstützen bei der Menschenrettung Verlegen von Schlauchleitungen
9. Funktion	Melder Unterstützen bei der Menschenrettung Betreuen von Personen Übermitteln von Nachrichten Sonderaufgaben

9.3.2. für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall

1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Erstabsichern der Einsatzstelle Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen Schaffen eines Erstzuganges
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren Sicherstellen des zwei (drei)fachen Brandschutzes
7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Einrichten Geräteablageplatz und Gerätebereitstellen
9. Funktion	Melder Betreuen der verletzten Person Übermitteln von Meldungen Sonderaufgaben

9.4. Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln am Einsatzort eintrifft.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

9.5. Bewertung der Technischen Hilfe

Vergleichbar dem kritischen Wohnungsbrand als Standardbrand wird als Standard für die Technische Hilfe ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Betriebs- und Kraftstoffen angenommen. Als Annahme gilt, dass die Anforderungen aus Einsätzen zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe um tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

9.6. Doppik⁴

Doppik ist ein Kunstwort aus der öffentlichen Verwaltung, angelehnt an die doppelten Buchführung als Standardinstrument der Betriebswirtschaftslehre. Die Abkürzung steht für die kaufmännische Doppelte Buchführung in Konten Soll und Haben. Verwendung findet der Begriff Doppik traditionell im kaufmännischen Bereich und seit längerem auch bei Personalkörperschaften. Bei der Doppik werden Ausgaben und Einnahmen an dem Tag ihrer Entstehung gebucht. Dies erfolgt in einem dafür aufgestellten Haushaltsplan der Gemeinde. Hier werden die einmaligen Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer angeschrieben und direkt einem Produkt zugeordnet.

9.7. Einsatzbereich

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend

⁴ Wikipedia, a.a.O.

gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückbereich entsprechend.

9.8. Einsatzgebiet

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift das BrSchG auf. Die Feuerwehr hat ihre Aufgaben in ihrem Einsatzgebiet wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 BrSchG, § 1 Abs. 1 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne oder mit Ortswehren). Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch.⁵

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe nach § 21 BrSchG.

9.9. Fachliche Verantwortlichkeit

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20 Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung. Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist.

Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht. Fehler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

9.10. Hilfsfrist

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätig werden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren

⁵ **Karl Heinz Mücke**, Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2008

lediglich Anhalts werte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

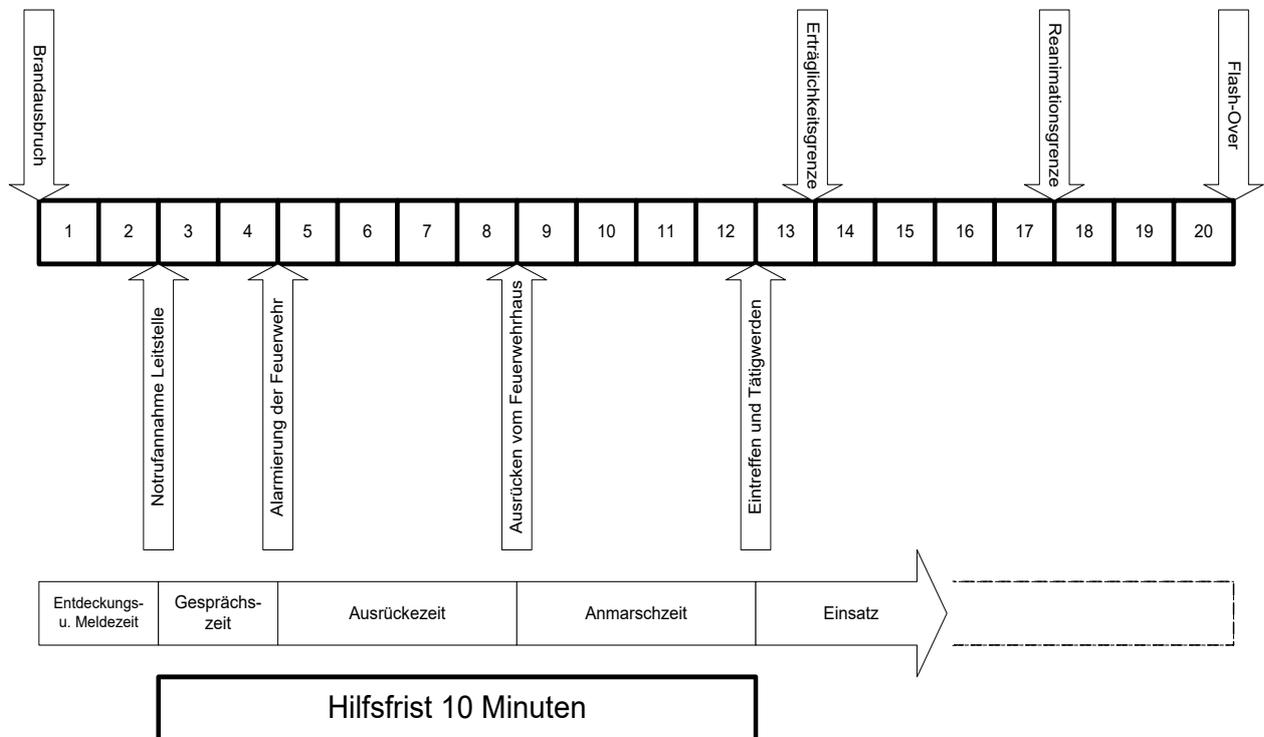
9.11. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung

Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet aber auch Möglichkeiten, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Dieser Gestaltungsspielraum obliegt der Gemeindeführung. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindeführung, den Träger der Feuerwehr auf das Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

9.12. Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwehrwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

9.13. Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung



10. Rechtsgrundlagen

10.1. Gesetze

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (**Brandschutzgesetz – BrSchG**) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 614)

Gesetz über die Notfallrettung und den Krankentransport (**Rettungsdienstgesetz – RDG**) vom 29.11.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.2001

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (**DVO-RDG**) vom 22.11.1993

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (**Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG**) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S.12)

Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (**Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG**) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2350)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - **Störfallverordnung**)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) zuletzt geändert 9. März 2010 durch Artikel 5 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Schleswig-Holstein (Dienstleistungsrichtliniengesetz Schleswig-Holstein) (GVOBl. Schl.-H. Nr. 8 vom 25.03.2010 S. 356)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (**Brandschauverordnung** - BrV-SchauVO) vom 04. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. II, Gl.Nr. 2131-2-5)

10.2. Sonderbauverordnungen (Auswahl)

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (**Feuerungsanlagenverordnung** - FeuVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 21 vom 17.12.2009 S. 865)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (**Verkaufsstättenverordnung** - VkvVO) vom 8. Oktober 2009 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 17 vom 29.10.2009 S. 681)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (**Garagenverordnung** - GarVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 21 vom 17.12.2009 S. 873)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO -) GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 2130-9-18

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (**Schulbau richtlinie** - SchulbauR), vom 18. August 2010 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 36 vom 06.09.2010 S. 641)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (**Versammlungsstättenverordnung** - VStättVO) vom 05. Juli 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 240)

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung) vom 13. Juli 2010 (GVOBl. 2010, 522)

Richtlinie über Anlagen, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (**Krankenhausrichtlinie** - KHR), in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 25. Januar 1996 (St.Anz. Hessen 1996 Nr. 9 S. 704)

Standardprogramm für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein - Februar 2007

Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Hochhäusern (**Hochhausrichtlinie** – HHR) vom 21. Juli 1983 (Amtsbl. Schl.-H. 1983 S. 317) zuletzt geändert im Dezember 1987

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vom Februar 2008

Fahrerlaubnisverordnung, Anlage 5: Eignungsuntersuchung für Bewerber, aus: verkehrsport.de, Grunert + Tjardes Verkehrsportal.de GbR, Berlin, Februar 2008

10.3. Feuerwehrdienstvorschriften

FwDV 1	Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 2	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
FwDV 3	Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 7	Atemschutz
FwDV 8	Tauchen
FwDV 10	Tragbare Leitern
FwDV 100	Führung und Leitung im Einsatz
FwDV 500	Einheiten im ABC-Einsatz
FwDV 810.3	Sprechfunkdienst

Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)⁶ für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städte- tag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

vfdb-Richtlinie 05/01 „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

Deutsche Norm DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Mai 2007

⁶ Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

Deutsche Norm DIN V 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Juni 2010

11. Quellen- und Literaturhinweise

Hermann Schröder, Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg, BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung 3/08, Seite 184 ff

Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978

Wikipedia, Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>

Ralf Fischer, Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung, <http://www.feuerwehr-warburg.de/download/schutzziel.pdf>

Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen, FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift, 10 und 11/2206, Seite 560 ff

Feuerwehrbedarfsplan, Hansestadt Lübeck, März 2001

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brunsbüttel, März 2004

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Flensburg, Mai 2004

Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Handewitt, Januar 2006

Dipl.-Ing. Uwe Lülff, Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006), Rinke Unternehmensberatung GmbH / Rinke Kommunal Team, http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian_RINKE_FWBP.pdf, 2006

Landesfeuerwehrverband Hessen, Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden, www.mtk112.de/downloads/LFV, 03/2005

Karl Heinz Mücke, Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2008

Dirk Hagebölling, Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research herausgegeben vom Vds – Schadensverhütung, 2003

**Anlagen zur
Feuerwehrbedarfsplanung der
Gemeinde Wohltorf**

Übersicht der vorhandenen Anlagen

Anlagen mit den Daten der Gemeindefeuerwehr

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Anlage G3 - Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

Anlagen mit den Daten der einzelnen Ausrückebereiche

Diese Anlagen sind für jeden Ausrückebereich jeweils einmal vorhanden.

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung

Anlage A2 - Vorhandene Löschfahrzeuge

Anlage A3 - Gesamtstatus des Ausrückebereiches

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für den Ausrückebereich

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge

Anlage A5 - Personalentwicklung

Anlage A6 - Einsatzstatistik

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die folgenden Ausrückebereiche:

Nr.	Name des Ausrückebereiches	Ausrückezeit	Außerorts	Nachbarschaftliche Löschhilfe
1	Gemeinde Wohltorf	5 Minuten	Nein	Ja

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Wohltorf

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Sta- tus	Ausrückebereich	Einwohner- innen und Einwohner	Risiko- klasse	Bedarf Fahrzeug- punkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeug- punkte vor Ort Löschhilfe	Diffe- renz
 Rot	Gemeinde Wohltorf	2410	4	179 34	175 0	-4
 Rot	Gesamt	2410		179 34	175 0	-4

Die Fahrzeugbilanz ist unvollständig oder nicht ausgeglichen.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
 Rot	Gemeinde Wohltorf	60 Punkte TLF 16/25 (ID 2 Gemeinde Wohltorf)	115 Punkte LF 10/6 (ID 4 - Gemeinde Wohltorf)	Es müssen mindestens 80 Fahrzeugpunkte (min. TSF-W) innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort sein.

Es gibt Eintreffzeiten, die nicht ausreichend sind.

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:

Status	Ausrückebereich	Länge Ost	Breite Nord	Ausrück zeit	Anmarschzeit / Radius	
					Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
 Grün	Gemeinde Wohltorf	10,29°	53,52°	5 Min.	3 Min. / 1,4 km	8 Min. / 3,8 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Status	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Su m.	EL	GF	MA	AT	TR	Su m.
 Grün	Gemeinde Wohltorf	1	1	1	4	2	9	1	2	2	8	5	18

Die Anzahl der Einsatzkräfte in den Ausrückebereichen ist ausreichend.

Status Einsatzmittel



Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

In der untenstehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheits- bilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Rot	 Rot	 Grün	 Grün
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahr- zeuge		Aktions- radien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeug- punkte	Verfügbare Fahrzeug- punkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktions- bedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeug- punkte	Fahrzeug- punkte an der Einsatz- stelle		Personal- und Funktions- bedarf
Alarm- und Ausrückeordnung: Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeug- punkte an der Einsatz- stelle	Aktions- radien	Verfügbar- keit
Kooperation mit benachbarten Gemeindefeuerwehren: Vereinbaren fachlicher und organisatorischer Zusammenarbeit	Vorhandene Fahrzeug- punkte	Fahrzeug- punkte an der Einsatz- stelle	Aktions- radius	

Anlage G3 - Einsatzstatistik für die Gemeindefeuerwehr

Diese Anlage gibt Informationen über die vorliegenden Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brand- bekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2017	7	49	9	2	67	28,4 %
2016	14	17	5	1	37	15,7 %
2015	18	25	2	1	46	19,5 %
2014	18	14	2	1	35	14,8 %
2013	6	31	7	7	51	21,6 %
Gesamt	63	136	25	12	236	100,0 %
Anteil	26,7 %	57,6 %	10,6 %	5,1 %	100,0 %	

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Gemeinde Wohltorf

Einwohnerinnen und Einwohner	2437
Risikoklasse	4
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	179
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	34
Drehleiter erforderlich	Nein

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 1.000 und nicht mehr als 5.000 gehört dieser Ausrückebereich normal der Risikoklasse 1 an. Die höchst mögliche Einstufung ist die Risikoklasse 4.

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	

Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten	Merkmal Risikoklasse 2.

Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Krankenhäuser, Altenpflegeheime, geschlossene psychiatrische Anstalten	Merkmal Risikoklasse 4.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Gemeinde Wohltorf

ausgedehnte Moor- oder Waldgebiete	Merkmal Risikoklasse 3.
------------------------------------	-------------------------

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

Verkehrsträger

Risiko	Bemerkungen
Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr	

Anlage A2 - Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Gemeinde Wohltorf

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Punktzahl
2	TLF 16/25	60
4	LF 10/6	115
	Summe aller Löschfahrzeuge:	175

Anlage A3 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Gemeinde Wohltorf

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

Gesamtstatus



Rot

1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 2410

Risikoklasse: 4

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	175 Punkte	0 Punkte	175 Punkte
Bedarf	179 Punkte	34 Punkte	213 Punkte
Differenz	-4 Punkte	-34 Punkte	-38 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist negativ.

Status Sicherheitsbilanz



Rot

2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
60 Punkte TLF 16/25 (ID 2 - Gemeinde Wohltorf)	115 Punkte LF 10/6 (ID 4 - Gemeinde Wohltorf)	Es müssen mindestens 80 Fahrzeugpunkte (min. TSF-W) innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort sein.

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind nicht ausreichend

Status Einsatzmittel



Rot

3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
10,29°	53,52°	5 Minuten	3 Min.	1,4 km	8 Min.	3,8 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



Grün

4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	1	
Gruppenführung	1	2	
Maschinisten	1	2	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	8	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	2	5	
Summe	9	18	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Grün

Anlage A3 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Gemeinde Wohltorf

In der untenstehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheits- bilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Rot	 Rot	 Grün	 Grün
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahr- zeuge		Aktions- radien	Verfügbar- keit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeug- punkte	Verfügbare Fahrzeug- punkte an der Einsatz- stelle		Personal- und Funktions- bedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeug- punkte	Fahrzeug- punkte an der Einsatz- stelle		Personal- und Funktions- bedarf
Alarm- und Ausrückeordnung: Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeug- punkte an der Einsatz- stelle	Aktions- radien	Verfügbar- keit

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Gemeinde Wohltorf

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Bau-jahr	Nutz-ungs-dauer Jahre	Alter Jahre	Rest-nutz-ung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneu-preis in 2011	Schätzneu-preis im Jahr der Neu-an-schaffung *
2	TLF 16/25	2005	25	13	12	2030	325.000 € (LF 20)	473.000 € (LF 20)
4	LF 10/6	1993	25	25	0	2018	275.000 €	275.000 €

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die geplante Nutzungsdauer abgelaufen. Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



Anlage A5 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Gemeinde Wohltorf

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	4	6	12	7	29
Bedarf der Fahrzeuge					
TLF 16/25	1	1	4	0	6
LF 10/6	1	1	4	3	9
Summe Bedarf Fahrzeuge	2	2	8	3	15
Mindeststärke *	4	4	16	13	37
Differenz	0	2	-4		-8

Status Gesamtstärke

Es gibt nicht ausreichend Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger. Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist nicht ausreichend.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinstin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Gemeinde Wohltorf

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	4	6	12	7	29	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1989 bis 2000)	0	0	3	4	7	24,1 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1979 bis 1988)	0	1	5	0	6	20,7 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1969 bis 1978)	1	2	3	2	8	27,6 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1959 bis 1968)	3	3	1	1	8	27,6 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1951 bis 1958)	0	0	0	0	0	0,0 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	1	3	11	6	21	72,4 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	3	3	1	1	8	27,6 %

Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 35,4 Jahren. Die Altersverteilung ist in Ordnung. Die Einsatzabteilung (Alter weniger als 50 Jahre) ist nicht ausreichend besetzt. Bei der vorhandenen Fahrzeugausstattung müssen mindestens 25 Mitglieder der Einsatzabteilung angehören.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine
Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Gemeinde Wohltorf

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbe- kämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2017	7	49	9	2	67	28,4 %
2016	14	17	5	1	37	15,7 %
2015	18	25	2	1	46	19,5 %
2014	18	14	2	1	35	14,8 %
2013	6	31	7	7	51	21,6 %
Gesamt	63	136	25	12	236	100,0 %
Anteil	26,7 %	57,6 %	10,6 %	5,1 %	100,0 %	

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Gemeinde Wohltorf

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich
1	MTF	EL und Mannschaftstransport
2	AL 18	Brandbekämpfung und technische Hilfe in Höhen
3	Anhänger	Anhänger zum Gerätetransport

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Gemeinde Wohltorf

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
2	TLF 16/25	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
4	LF 10/6	<= 8,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 10,00 m	3,50 x 3,50 m
0	MTF	<= 6,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
1	AL 18	>= 8,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 10,00 m	3,50 x 3,50 m
2	Anhänger	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,00 m
Gesamte Stellfläche B x L*					23,50 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite